



**GRÜNE Schweiz**

Urs Scheuss  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch  
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: [verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 12. August 2021

**Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu den Vorlagen zu äussern. Die Stellungnahme der GRÜNEN bezieht sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte, bei denen wir mit den Vorschlägen nicht einverstanden sind.

Die Photovoltaik (PV) hat sich in kurzer Zeit von der teuersten zur günstigsten Technologie entwickelt. Dies zeigt auch die oft starke Reduktion von PV-Fördermitteln in den letzten Jahren. PV belastet heute von allen Technologien den Netzzuschlag pro geförderte Kilowattstunde am geringsten. Eine weitere Reduktion der Einmalvergütung ist aus Sicht der GRÜNEN nicht angebracht, da sie in Kombination mit den tiefen Marktpreisen zu einem Rückgang des Ausbaus führen würde, wenn nicht zuerst ein langfristig stabiler Rücklieferarif (oder ein ähnliches Instrument zur Absicherung von Investitionen) eingeführt wird. Daher lehnen die GRÜNEN eine Reduktion der Einmalvergütung vorläufig ab.

Die GRÜNEN lehnen zudem die Revision der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) ab, da damit ein Kompetenzverlust des Bundes in einem Bereich einhergeht, in dem für die kommenden Generationen grosse finanzielle Risiken schlummern. Die in der bisherigen Verordnung vorgesehenen Kompetenzen des UVEK waren wichtig für die Beurteilung der Kostenrisiken des Bundes. Um deren vom Bundesgericht im Urteil vom 6. Februar 2020 monierten Widerspruch mit dem Kernenergiegesetz (KEG) aufzulösen, soll nicht der SEFV zum Nachteil der Bundeskasse, sondern das KEG zu Gunsten der finanziellen Risikominderung angepasst werden.

Die Anpassungen in der Energieverordnung (EnV) bezüglich Wasserkraft lehnen die GRÜNEN ab. Statt die Rechtssicherheit zu verbessern bewirken sie das Gegenteil. Es ist nicht zielführend, einzelne Anlagentypen von der Pflicht für den Eintrag im Richtplan auszuschliessen. Dieser ist eine Voraussetzung für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Schutz und Nutzung. Das Risiko von Rechtsstreitigkeiten steigt zudem auch, wenn bestehende Kleinwasserkraftwerke trotz sehr geringer Stromproduktion zu nationalem Interesse erklärt werden. Die GRÜNEN lehnen daher diese Bestimmung ebenfalls ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär